

Antrag 1

Änderung der Turnierordnung – Turnierformen §3

5. Landesmeisterschaften / Meisterschaften des Bundeslandes

Sie werden von der jeweiligen Landesleitung vergeben und können in den Altersgruppen Allgemeine Klasse, Senioren und Schüler/Junioren/Jugend in allen Startklassen ausgetragen werden.

Die Landesmeisterschaften können in Altersgruppen, die mehr als 4 Startklassen umfassen, in D,C,B- bzw. A,S-Klassen geteilt werden. Im Teilungsfall trägt nur jenes Turnier der Allgemeinen Klasse den Titel „Landesmeisterschaft“, in welchem die Sonderklasse zur Austragung kommt, das andere Turnier ist als „Meisterschaft“ für das jeweilige Bundesland zu bezeichnen. Auch die Turniere für Schüler/Junioren/Jugend und Senioren werden als „Meisterschaft“ des jeweiligen Bundeslandes bezeichnet.

In der Allgemeinen Klasse erfolgt immer eine Trennung in Standard und Latein, in den Altersgruppen Schüler/Junioren/Jugend und Senioren ist eine Unterteilung in Schüler/Junioren und Jugend bzw. in die unterschiedlichen Seniorenaltersklassen oder in Standard und Latein mit Genehmigung des Sportdirektors zulässig.

Bei geteilten Meisterschaften (A,S - D,C,B oder Schüler/Junioren/Jugend, ...) dürfen keine zusätzlichen Bewertungsklassen durchgeführt werden.

Grundsätzlich sind alle Meisterschaften geschlossene Turniere, d.h. nur Paare der Klubs und ATKs des ÖTSV sind startberechtigt. Auf Antrag des Veranstalters kann der Sportdirektor Ausnahmen genehmigen.

Gültigkeit: ab 1.1.2017

Antrag 2

Änderung der Turnierordnung – § 5 - AUSSCHREIBUNG UND GENEHMIGUNG

3. Die Turnierausschreibungen müssen enthalten:

- a) Namen und Anschrift des Veranstalters,
- b) Ort, Datum und Beginn des Turniers,
- c) Turnierart und eventuelle Bezeichnung des Turniers,
- d) Anführung der zugelassenen Klassen und sonstigen Beschränkungen,
- e) Namen der Funktionäre in der Turnierleitung,
- f) Namen der Wertungsrichter,
- g) Angaben über Art, Größe und Beschaffenheit der Tanzfläche,

Mindestgrößen der Tanzflächen:

Staatsmeisterschaften: STA, LA, Kombi:

Österreichische Meisterschaft Professional Division*:

- die kürzere Seite muss mindestens 13m messen, Mindestgröße 240qm.

* Das Präsidium kann bei der Professional Division kleinere Flächen in besonderen Ausnahmefällen genehmigen.

Österreichische Meisterschaft Senioren:

- die kürzere Seite muss mindestens 12m messen, Mindestgröße 210qm.

Österreichische Meisterschaft Standard D, C, B Allgemeine Klasse;

Österreichische Meisterschaft Schüler/Junioren/Jugend:

- die kürzere Seite muss mindestens 11m messen, Mindestgröße 190qm.

Landesmeisterschaften Standard A, S Allgemeine Klasse;

Österreichische Meisterschaft Latein D, C, B Allgemeine Klasse;

~~Bundesländercup Senioren~~ **Meisterschaft der Bundesländer der Senioren:**

- die kürzere Seite muss mindestens 10m messen, Mindestgröße 180qm.

Landesmeisterschaften Latein A, S Allgemeine Klasse;

Meisterschaften der Bundesländer Latein D, C, B Allgemeine Klasse;

Meisterschaften der Bundesländer Standard D, C, B Allgemeine Klasse;

Meisterschaften der Bundesländer Schüler/Junioren/Jugend;

- die kürzere Seite muss mindestens 10m messen, Mindestgröße 150qm.

Bewertungsturniere:

die kürzere Seite muss mindestens 10 m messen, Mindestgröße 120qm

Formationen: *Siehe Anhang 1 zur Turnierordnung*

Bodenbeschaffenheit:

Staatsmeisterschaften	Parkett
Österreichische Meisterschaften:	Parkett
Landesmeisterschaften A, S	Parkett
Ranglistenturniere:	Parkett
Turniere mit Startgeld:	Parkett
Meisterschaften D, C, B (inkl. Sch/Jun/Jug):	Parkett
Bewertungsturniere	beliebig
Sonstige Turniere:	beliebig

Gültigkeit: ab 1.1.2017

Antrag 3

Änderung der Turnierordnung – § 5 - AUSSCHREIBUNG UND GENEHMIGUNG

2. Die Turnierausschreibung ist vom organisierenden Verein in beim Sportdirektor einzureichen, und muss zwar für alle Turniere spätestens dreieinhalb Monate vor dem Beginn des Veranstaltungsmonats eingelangt sein.

~~Die Turnierausschreibung muss ausschließlich vom Klubpräsidenten bzw. Vize-Präsidenten unterfertigt sein.~~

[...]

4. Die Genehmigung des Turniers erfolgt durch den Sportdirektor auf elektronischem Weg. Nach Genehmigung des Turniers erhält der Veranstalter eine Ausfertigung der Ausschreibung mit dem Genehmigungsvermerk des Sportdirektors zurück. Die teilweise Genehmigung einer Ausschreibung ist unzulässig, doch kann der Sportdirektor bei fehlerhaften Angaben Änderungen vornehmen.

Sollte der Veranstalter eine genehmigte schriftliche Ausschreibung benötigen, so ist die ausgedruckte Ausschreibung vom Klubpräsidenten bzw. Vize-Präsidenten zu unterfertigen und an den Sportdirektor zu senden.

[...]

10. Die Ergebnisse des Turnieres inklusive der Auswertungstabellen, das offizielle Programmheft sind innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung des Turnieres vom organisierenden Verein im vom Präsidium festgelegten Weg an den Sportdirektor zu übermitteln.

Wenn das Programmheft nicht im Zuge der elektronischen Ergebnisübermittlung mitgeschickt wird, ist dieses im Original an den Sportdirektor zu senden.

Wenn die Wertung auf Papier erfolgte, sind dem Sportdirektor die Wertungszettel, eine berichtigte Startliste mit Angabe der Klubzugehörigkeit der Paare und Bekanntgabe eventueller Startklassenänderungen im Original zu übermitteln.

Durchführungsleitfaden:

Zu § 5, Pkt 2, **TERMINE FÜR DIE EINREICHUNG VON AUSSCHREIBUNGEN**

[...]

~~Die Turnierausschreibung ist in dreifacher Ausfertigung beim Sportdirektor einzureichen.~~

Die Turnierausschreibung ist spätestens dreieinhalb Monate vor dem Turniertermin über das Aktivenportal an den Sportdirektor zu übermitteln.

Gültigkeit: ab 1.9.2016

Antrag 4

Änderung der Turnierordnung – § 12 - TURNIERLEITUNG

5. Aufgaben des Turnierleiters:

[...]

- ~~i) Der Turnierleiter hat den Turnierbericht abzufassen und unter Anschluss der Wertungszettel, der Auswertungstabellen, eines berechtigten Programmes mit Angabe der Klubzugehörigkeit der Paare und Bekanntgabe eventueller Startklassenänderungen und eines offiziellen Programmes innerhalb von fünf Tagen dem Sportdirektor vorzulegen.~~
- i) Der Turnierleiter hat dem Sportdirektor innerhalb von fünf Tagen den Turnierbericht vorzulegen. Der Turnierbericht enthält einen Durchführungsbericht in dem allfällige Vorkommnisse angeführt werden.

[...]

6. Die Beisitzer haben den Turnierleiter in seiner Tätigkeit zu unterstützen. Sie haben insbesondere bei Verwendung von EDV-Programmen zur Auswertung die Führung korrekte Eingabe der Wertungstabellen zu kontrollieren, wofür vom Veranstalter mindestens zwei Protokollführer (=Rechenteam) beizustellen sind.

Bei Verwendung von Papierwertungszetteln haben Sie auch die Wertungszettel laufend auf die richtige Anzahl der vom Turnierleiter vorgeschriebenen "X" und deren richtige Addition zu kontrollieren.

Gültig ab 1.9.2016

Antrag 5

Änderung der Turnierordnung – § 10 - Bekleidungsvorschrift

9. Bekleidungsvorschrift

[...]

Breitensport, alle Altersklassen, ausgenommen Formationen:

Für Paare der Breitensportklassen aller Altersgruppen **ist Alltagskleidung vorgesehen**: Rock und Bluse oder Top **Shirt** für Damen, lange Hosen und Hemd für Herren ~~vorgesehen~~. **Generell unzulässig** sind die Verwendung von Strass, Pailletten, Perlen und Federn sowie bauchfreie Bekleidung, transparente (z.B. auch Spitze) oder hautfarbene **Stoffe** Einsätze sowie Glitzerstoffe. **Turnierkleider sind nicht zulässig.**

Für die Breitensportklassen Schüler gilt zusätzlich: Die Verwendung von Make up, Haarschmuck mit ~~Glitzereffekten~~, **künstlichen Haarteilen**, farbigem Haarspray und Netzstrumpfhosen ist nicht erlaubt. **Die Schultern der Mädchen müssen vollständig bedeckt sein. Rocklänge: nicht kürzer als 10 cm über dem Knie.** Die Absätze der Herren sind auf max. 2,5 cm beschränkt. Bei den Damen sind nur Blockabsätze mit einer maximalen Höhe von 3,5 cm erlaubt.

Gültig ab 1.9.2016

Antrag an die ÖTSV Mitgliederversammlung 2016

Von der Mitgliederversammlung wurde für das Jahr 2017 nachfolgendes Pilotprojekt beschlossen:

- Mindestflächengröße Staatsmeisterschaft Standard, Latein und Kombination: 24x13 Meter
- Startgeld 10€/Paar (bei der Kombination nur für die Staatsmeisterschaft S-Klasse)

Antrag:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen das obige Pilotprojekt für das Jahr 2018 zu verlängern.

Begründung:

Der Beobachtungszeitraum für das Pilotprojekt ist mit einem Jahr zu kurz bemessen. Die Meisterschaft stellt für die Paare das wichtigste nationale Turnier im Jahr dar, daher sollte die Dauer des Pilotprojekts verlängert werden um zu einer objektiven Meinung zu gelangen.

Catharina Dvorak und Markus Hackl